

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: CoIV/RB

Datum: 14.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0505

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020			

Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 29. April 2020
hier: Wiedereinführung der Veröffentlichung von allen
Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Troisdorf wegen der Corona-
Pandemie

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den vorliegenden Bürgerantrag unmittelbar selbst.

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag vom 29.4.2020 aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Antragsteller beantragen, wegen der durch die Corona-Pandemie verursachten Lebensveränderungen bei Seniorinnen und Senioren wieder zur vollständigen Veröffentlichung aller städtischen Bekanntmachungen und Informationen im Amtsblatt zurückzukehren.

Seit Mitte 2017 werden die amtlichen Bekanntmachungen über das Internetangebot der Stadt Troisdorf vollzogen, sofern gesetzlich nicht eine andere Art der Bekanntmachung vorgeschrieben ist; im Amtsblatt (Rundblick) wird auf die jeweilige Bekanntmachung hingewiesen. Lediglich bei den Bekanntmachungen zur Corona-Pandemie (verschiedene Allgemeinverfügungen) hat die Stadt Troisdorf ausnahmsweise die vollständigen Bekanntmachungen im Amtsblatt veröffentlicht, um eine sofortige und möglichst tiefgehende Kenntnisnahme in der Bevölkerung zu befördern.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass amtliche Bekanntmachung neben dem Internetangebot auch kostenfrei im Rathaus der Stadt Troisdorf oder in den Stadtbibliotheken eingesehen werden können. Insgesamt hat sich das bislang praktizierte Verfahren auch während der Corona-Pandemie bewährt, zumal der Verwaltung keine weiteren Beschwerden - außer den dem Rat bekanntgewordenen Beschwerden – vorliegen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete